

Reglement über Benützer-Gebühren

Für die Benützung der Anlagen der Gemeinde

- § 1 Anlass: Turnhalle, Bühne mit Lautsprecher und Beleuchtung, Gemeindesaal, Garderoben, Vorräume, Inventarkontrolle und Hauswart. Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 2 Gemeindesaal: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 3 Turnhalle: 1. Generalversammlung
 - 2. Ausstellung
 - 3. Delegiertenversammlung

Die Gebühr wird im Anhang geregelt.

- § 4 Mehrzweckgebäude: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 5 Pausenplatz: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 6 Altes Feuerwehrmagazin: Die Gebühr wird im Anhang geregelt.
- § 7 Bei Benützung der Räume durch Militär ist der Orts-Quartiermeister für die Abrechnung und Abnahme verantwortlich.
- § 8 Der Betrag für nicht ortsansässige Vereine werden von Fall zu Fall von der Werkkommission/Gemeinderat festgesetzt.
- § 9 Der Gemeinderat ist berechtigt, Gebühren festzulegen und anzupassen.
- § 10 Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden sämtliche widersprechenden Bestimmungen anderer Reglemente aufgehoben.
- § 11 Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Mai 1995 in Kraft.

(Genel	hmigt a	an der	Gemein	deversamm	lung vom (5. A	pril	19	90	9:	5

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

Max Flückiger Jacqueline Fuchs

Gebührentarif Anhang:

Gebührentarif

Turnhalle und Nebenräume (§1)

Anlass 1.Tag Fr. 300.-Fr. 200.-2.Tag

jeder weitere Tag Fr. 100.-

Gemeindesaal (§2)

nur Saal pro Abend Fr. 50.-

Turnhalle (§3)

GV pro Anlass Fr. 200.-Fr. 100.-Ausstellungen pro Anlass Delegiertenversammlung pro Anlass gratis

Verkaufsausstellung nach Gesuch

Mehrzweckgebäude (§4)

nach Gesuch

Pausenplatz (§5)

nach Gesuch kein Parkplatz

Altes Feuerwehrmagazin (§6) nach Gesuch

In den obigen Tarifen ist ein Anteil Entschädigung Hauswart für Instruktion, Übergabe- und Rüchnahme-Kontrolle der benutzten Lokalitäten enthalten. (ohne Reinigung)